

- ZWEITE VERÖFFENTLICHUNG
1.

Firma (Name) und Sitz der übernehmenden Gesellschaft:  
AS Vermessungs GmbH, Visp

2. Firma (Name) und Sitz der übertragenden Gesellschaft:  
**Andenmatten Stefan AG, Visp**
3. Anmeldefrist für Forderungen: **09.11.2009**
4. Anmeldestelle für Forderungen:  
Zurbriggen Treuhand AG, Frank Zurbriggen, Märtmatten-  
strasse 3, 3930 Visp
5. Hinweis: Die Gläubiger der übernehmenden Gesellschaft  
können ihre Forderungen gemäss Art. 45f. FusG anmelden  
und Sicherstellung verlangen
6. Bemerkungen: Der Spaltungsvertrag liegt erst im Entwurf  
vor. Die Andenmatten Stefan AG überträgt im Rahmen einer  
Abspaltung nach Fusionsgesetz sämtliches Anlagevermögen  
und das Warenlager mit Ausnahme der Immobilien auf die  
AS Vermessungs GmbH. Die Abspaltung erfolgt rückwirkend  
auf den 1. Juli 2009. Die Gläubiger aller an der Spaltung be-  
teiligten Gesellschaften sind berechtigt, innert 2 Monaten ab  
der 3. Publikation dieser Aufforderung für ihre Forderungen  
Sicherstellung zu verlangen (Art. 45 und Art. 46 FusG), so-  
weit eine Pflicht zur Sicherstellung nicht gemäss Art. 46 Abs.  
2 bzw. Abs. 3 FusG entfällt. Die Aktionäre und Gesellschafter  
der an der Spaltung beteiligten Gesellschaften verzichten in  
Anwendung von Art. 41 Abs. 2 FusG auf das Einsichtsverfah-  
ren.

Jodok Wyer, Rechtsanwalt und Notar  
3930 Visp

05236846